

„Kinder sind keine Fässer,
die gefüllt, sondern Feuer,
die entfacht werden wollen.“

(François Rabelais, 1494 - 1553)



ANHANG zur Konzeption

DAS OFFENE KONZEPT DES

Kindergarten



Kinderkrippe

Konzeption

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Aufnahme von Krippenkindern im Kindergarten.....	3
2.1.Umfang der Betriebsgenehmigung.....	3
2.2.Veränderungen am Gebäude	3
2.3.Einrichtung und Ausstattung.....	3
2.3.1. Wickelraum	3
2.3.2.Schlaf- und Ruheraum	3
2.3.3.Gruppenraum Grashüpfer.....	4
2.3.4.Toiletten	4
2.3.5.Garten.....	4
2.4.Pädagogik und besondere Regeln	4
3. Erloschene Betriebserlaubnis Container.....	4
4. Sanierung und Umbau des Kindergartengebäudes.....	4
5. Hygienekonzept bei Pandemien	5
5.1.Einschränkung offenes Konzept	5
5.2.Dokumentation	5
5.3.Krankheitssymptome.....	5
5.4.Besondere Hygienemaßnahmen.....	6

1. Vorwort

Der Anhang zum Konzept des Kindergarten Wirbelwind in Walda beschreibt temporäre Anpassungen und Änderungen der Regelungen und Beschreibungen im Konzept. Es ist nicht vorgesehen, diese Änderungen länger als Notwendig anzuwenden. Vielmehr werden notwendige Übergangsregelungen für Krippenkinder beschrieben, bis der Erweiterungsbau der Kinderkrippe in Walda fertiggestellt ist. Ebenso finden sich hier Regelungen und Abweichungen vom Konzept für eventuell auftretende Pandemien (z.B. Coronavirus).

2. Aufnahme von Krippenkindern im Kindergarten

Dieser Anhang beschreibt die Bedingungen, unter denen für den Kindergarten Wirbelwind eine zeitlich befristete Genehmigung für den Betrieb erteilt wird, im Kindergarten Kinder ab einem Alter von 30 Monaten aufzunehmen.

Diese Sondergenehmigung soll die Situation zur Betreuung der Krippenkinder entlasten, bis die Nutzung des neu geplanten Anbaus der Krippe im Wirbelwind nutzbar ist.

2.1. Umfang der Betriebsgenehmigung

Die Betriebsgenehmigung umfasst eine Zulassung für 26 Kinder in der Grashüpfergruppe. Es ist dabei zu beachten, dass Kinder bis zum 3. Lebensjahr zwei Plätze belegen. Es sind aber höchstens 10 Krippenkinder oder eine geringere Anzahl gemischt mit Kindergartenkindern zugelassen.

Für die U3 Kinder ist der für sie offene Bereich der Grashüpferraum und der angrenzenden Ruhe- und Schlafraum.

Zur Absicherung der Treppen wurden die notwendigen Absperrungen und Handläufe umgesetzt. Auch wurde die Ausstattung den Anforderungen

angepasst und entsprechendes Betreuungspersonal zugeordnet.

2.2. Veränderungen am Gebäude

An den Treppen zum ersten Stock und in den Keller, sowie an der Außentreppe sind Türen als Laufschutz angebracht. Diese sind mit einem Kauf ausgestattet. An der Außentreppe ist in Höhe der Krippenkinder ein Handlauf errichtet worden.

Neben dem Gruppenraum sind ein Schlaf- und Ruheraum und ein Wickelraum eingerichtet. Vom Wickelraum ist ein Notausgang mit Fluchttüre ins Freie eingebaut worden. An allen Türen ist ein Fingerklemmschutz eingebaut worden.

2.3. Einrichtung und Ausstattung

2.3.1. Wickelraum

Der Wickelraum ist ausgestattet mit einer großen Wickelkommode, einem Waschbecken sowie mit einem Schrank. In der Wickelkommode werden Utensilien für die Reinigung und zum Wickeln sowie Hygieneartikel in individuellen Fächern aufbewahrt. Der Schrank dient der Lagerung der Matratzen und dem Bettzeug. Daneben befindet sich hier der Fluchtweg mit Notausgang. Am Waschbecken sind Spender mit Seife und Desinfektionsmittel für das Personal angebracht.

2.3.2. Schlaf- und Ruheraum

Der Nebenraum der Grashüpfer der derzeit Raum für Konstruktion bietet kann schnell und einfach zu einem Ruheraum in dem sich die Kinder zurückziehen können umgewandelt werden. Dies ist durch verschiedenstes Material, welches immer zur Verfügung steht möglich, z.B. Matratzen, Kissen, Decken und einer LED- Wassersäule. Ebenso kann der Raum durch Vorhänge abgedunkelt werden. Somit können die Kinder sich nun ausruhen, spannende Geschichten hören, der Tonie-Box lauschen oder schlafen. Hier finden auch Traumreisen oder geführte Entspannungen statt. Die Kinder können

aber auch die Stille erleben, die sonst im Kindergartenalltag nicht immer gegeben ist. In diesem Raum werden die Kinder mit Rücksicht und Achtsamkeit vertraut gemacht. Sie sollen dort auf ihre Mitmenschen achten und sie nicht in ihrem Tun stören. So kann jedes Kind diesen Ort individuell als Rückzugsmöglichkeit nutzen.

2.3.3. Gruppenraum Grashüpfer

Hier gibt es jetzt kleine Stühle mit Lehne, dass auch Kinder, die noch nicht sicher sitzen einen stabilen Halt haben. Lernspiele wurden dem Alter entsprechend angeschafft. Um die motorischen Fähigkeiten korrekt abzudecken, wurden größere Bausteine (z.B. Lego Duplo) angeschafft oder ausgetauscht.

2.3.4. Toiletten

In der Kindertoilette steht eine tragbare Kinderstufe bereit. So können die Kinder bei ihrem begleitetem Toilettengang selbst auf den Sitz gelangen.

2.3.5. Garten

Im Garten wurde das Spielmaterial für die Kleinen erweitert. Unter anderem wurden kleine Laufräder angeschafft.

2.4. Pädagogik und besondere Regeln

Die U3 Kinder werden bis zu ihrem dritten Lebensjahr das Freispiel und die angeleiteten Angebote im Grashüpferraum wahrnehmen. Aufgrund dessen, dass die Räume pro Stockwerk so ausgestattet sind, dass alle Bildungsbereiche abgedeckt werden, können wir in unserem offenen Konzept die gute pädagogische Betreuung in allen Bildungsbereichen gewährleisten.

Falls Kinder an einem Angebot in einem anderen Stockwerk (z.B. Turnraum) teilnehmen möchten, werden sie vom pädagogischen Personal begleitet.

Beim Wickeln gelten die gleichen hygienischen Maßnahmen wie für alle Kinder. Gleiches gilt für den Schutzauftrag.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafrhythmus. Durch das offene und flexible Arbeiten des pädago-

gischen Personals, können wir im pädagogischen Alltag individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen.

Da unsere Angebote sehr breit gefächert sind (Fingerspiele, Lieder, Turnen,...) und wir individuell an den Stärken jedes Kindes ansetzen, sind auch die Entwicklung und Förderung der U3 Kinder für diese „Übergangszeit“ (maximal sechs Monate) gewährleistet.

3. Erloschene Betriebserlaubnis Container

Zum 1. September 2025 ist die Betriebserlaubnis der Krippengruppe im Container erloschen. Alle Krippenkinder werden ab sofort wieder im sanierten Pfarrhaus betreut. Während der Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten darf der Container als Ausweichmöglichkeit für Kleingruppenangebote dienen.

4. Sanierung und Umbau des Kindergartengebäudes

Seit August 2025 befindet sich das Kindergartengebäude in einer umfassenden Renovierungsphase. Trotz der laufenden Bauarbeiten findet der Kindergartenbetrieb weiterhin statt. Um einen reibungslosen Ablauf und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten, wurden im Vorfeld detaillierte Planungen und Vorbereitungen getroffen.

Die Sanierungsarbeiten erfolgen in mehreren Etappen, jeweils Stockwerk für Stockwerk. Die Leitung wird mindestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Bauphase über die geplanten Maßnahmen informiert. Ebenso werden Änderungen und Umstrukturierungen für das Personal in Teamsitzungen, sowie für die Eltern durch Elternbriefe oder Aushänge im Eingangsbereich rechtzeitig kommuniziert.

Als Ausweichmöglichkeiten stehen der Container und das alte Pfarrhaus zur Verfügung. Bei Bedarf ziehen die Krippenkinder vorübergehend mit Personal in den leerstehenden Krippencontainer des Hauses für Kinder St. Stephanus in Ehekirchen um.

Der Träger erstellt für jede Bauphase aktualisierte Flucht- und Rettungspläne, die in der Einrichtung angebracht werden. Bei Fragen oder Anliegen steht dem Personal jederzeit ein kompetenter, fester Ansprechpartner zur Seite.

Zum Schutz der Kinder werden im Außenbereich Bauzäune aufgestellt, die Baustellenfahrzeuge, Baumaterialien, Baumaschinen und andere Gefahrenquellen vom Spielbereich der Kinder abtrennen. Zudem wird auf die Einhaltung einer Mittagsruhe geachtet, um permanenten Baulärm zu vermeiden und den Kindern/dem Personal eine erholsame Mittagszeit zu ermöglichen.

Darüber hinaus werden situativ Maßnahmen ergriffen, um die Kinder so weit wie möglich vor Lärm und Staub zu schützen. Hierzu zählen unter anderem die Nutzung von Ausweichräumen wie dem Pfarrhaus, dem Container oder der Turnhalle.

Weitere Details finden Sie in unserem Schutzkonzept.

5. Hygienekonzept bei Pandemien

Für Pandemien haben wir ein separates Hygienekonzept entwickelt und können dies im Bedarfsfall schnell umsetzen. Das Vorgestellte und auf den Wirbelwind angepasste Konzept basiert auf den Vorgaben durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Die Regelungen sind zu finden unter: www.stmas.bayern.de.

Je nach Infektionsgeschehen, werden die Hygienemaßnahmen angepasst. Über Änderungen informieren wir Sie per E-Mail, Aushänge im Eingangsbereich der Einrichtung und auf der Homepage des Wirbelwind.

5.1.Einschränkung offenes Konzept

Das offene Konzept, welches grundlegend für unsere Einrichtung ist, lässt sich in der Pandemiezeit nicht umsetzen. Stattdessen setzten wir in Pandemien feste, geschlossene Gruppen mit räumlicher Trennung um.

Die Grashüpfergruppe befindet sich wie gewohnt im Erdgeschoss.

Die Glühwürmchengruppe bleibt wie gewohnt im oberen Stockwerk.

Die Schildkrötengruppe zieht vorübergehend in die Turnhalle im Untergeschoss.

Das Essen findet nicht mehr gemeinsam statt, sondern wird in der Gruppe eingenommen. Das Essen wird vom Personal ausgegeben. Das Personal trägt dabei Mundschutz.

Die Übergabe des Mittagessens vom Catering Lieferanten findet vor der Einrichtung statt.

5.2.Dokumentation

Eine Dokumentationsliste über anwesende Personen in den Gruppen wird täglich erstellt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehbar zu machen.

5.3.Krankheitssymptome

Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder folgenden Krankheitsanzeichen dürfen die Einrichtung nicht besuchen: Fieber, Durchfall, starke Bauchschmerzen, Hals- und Ohrenschmerzen, starker Husten.

Verschlechtert sich der Allgemeinzustand des Kindes während des Besuchs, bitten wir Sie, Ihr Kind möglichst rasch von der Einrichtung abzuholen. Sie können ihr Kind dann wieder in die Kindertageseinrichtung bringen, wenn es wieder in einem guten Allgemeinzustand ist und die Symptome abgeklungen sind, insbesondere Fieberfreiheit besteht.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit kann die Einrichtung ein Attest vom Arzt einfordern.

5.4. Besondere Hygienemaßnahmen

Eltern dürfen während Pandemien die Einrichtung nur mit Mundschutz betreten

Das Personal trägt bei Bring- und Abholsituationen sowie ggf. bei der Essensausgabe Mundschutz.

Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung müssen die Hände mit Seife gewaschen werden. Alternativ steht eine Händedesinfektion am Eingang zur Verfügung.

Mit den Kindern wird verstärkt vor und nach dem Essen und nach dem Gartenaufenthalt auf Hygiene geachtet.

Der Garten ist in drei Bereiche aufgeteilt, so dass jede Gruppe den Garten nutzen kann, ohne anderen Gruppenkindern zu nahe zu kommen.